



Interview

Kerstin Griese, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

? Die nachhaltige Sicherung der Renten gehört für die Bevölkerung zu den wichtigsten politischen Herausforderungen. Laut einer aktuellen Allensbach-Studie haben aber 79 Prozent Zweifel daran, dass die Rente mittel- bis langfristig gesichert ist. Was entgegnen Sie diesen Stimmen?

! Wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst und haben gerade vor diesem Hintergrund den Rentenpakt umgesetzt. Er ist ein erster wichtiger Schritt zu unserem Ziel, die gesetzliche Rente zu erneuern und zwar für alle Generationen: Für die Älteren sorgt das garantierte Sicherungsniveau von mindestens 48 Prozent bis 2025 für Verlässlichkeit, damit die Renten wieder stärker den Löhnen folgen. Die Jüngeren können auf stabile Beiträge vertrauen, die bis 2025 nicht über 20 Prozent steigen dürfen. Es sind diese beiden Sicherungslinien, die mithilfe einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Generationen aufrechtzuerhalten. Außerdem hat die Bundesregierung die unabhängige Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, die bis März 2020 einen Bericht mit langfristig tragfähigen Handlungsoptionen für die Fortentwicklung der Alterssicherung ab 2025 vorlegen wird.

? Die künftige Rentenpolitik wird auch innerhalb der Bundesregierung viel diskutiert. Wo sehen Sie bis zum

Alle Erwerbstätigen sollten in Rentenversicherung einzahlen

Ende der Legislaturperiode den drängendsten Handlungsbedarf?

! Mein Herzensanliegen ist zweifelsohne die Grundrente. Die Menschen haben es sich verdient, eine ihrer Lebensleistung entsprechende Rente zu erhalten. So war es im Koalitionsvertrag vereinbart und so haben sich die Koalitionsspitzen nun geeinigt. Damit setzen wir das Kernversprechen des Sozialstaats um: dass allen nach einem langen Arbeitsleben eine leistungsgerechte Rente zusteht. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass sich Arbeit lohnt – gerade auch bei niedrigem Einkommen und vor allem in der Rente. Das betrifft in erster Linie Frauen und Rentnerinnen sowie Rentner in Ostdeutsch-

land, die oft keine zusätzliche Altersvorsorge haben. Und da es um die Anerkennung von Lebensleistung geht, wird die Grundrente ohne Antrag und aufwendige Bedürftigkeitsprüfung ermittelt.

? Sie sagten einst, Sie würden „keine wolkigen Rentenversprechungen zulasten der jungen Generation“ machen. Die Junge Rentenkommission attestiert den aktuellen politischen Entscheidungen genau das Gegenteil. Wie bewerten Sie Vorschläge der Jungen Rentenkommission, bspw. das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung zu koppeln oder von der „doppelten Haltelinie“ Abstand zu nehmen, da diese nicht generationengerecht sei?

! Die doppelte Sicherungs- oder Haltelinie ist generationengerecht, denn damit werden die Interessen aller Generationen ausgewogen berücksichtigt. Die demografische Entwicklung betrifft alle Generationen und wirkt über die Rentenversicherung hinaus. Innerhalb der Rentenversicherung müssen wir aber auf verlässliche Planungsgrundlagen sowohl für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler als auch für die Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher achten, um deren Vertrauen zu stärken. Und genau das erreichen wir mit der doppelten Haltelinie.

Der andere Vorschlag der Jungen Rentenkommission, das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung zu koppeln, ist nicht neu. Man hat sich bisher stets aus guten Gründen dagegen entschieden. Denn viele, gerade mit niedrigeren Einkommen und schwerer körperlicher Arbeit, können nicht immer länger arbeiten. Gerade bei diesen Personengruppen sehen wir auch, dass sie durchschnittlich kürzere Lebenserwartungen haben. Das heißt also, dass sie weniger von ihrer Rente haben. Das ist das Gegenteil von gerecht. Über all diese Fragen wird aber in der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ intensiv diskutiert. Sie soll verschiedene Reformoptionen für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag beleuchten. Ich bin aber dagegen, mit Forderungen nach einem höheren Renteneintrittsalter Unsicherheit zu schüren. Stattdessen müssen alle Möglichkeiten für einen selbstbestimmten Renteneintritt genutzt werden.

? Die Regierung prüft, auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Wie sehen Sie das Konzept, auch Beamte zu integrieren – bspw. über ein Stufenmodell wie in Österreich, wo seit 2005 zumindest alle neuen Beamten in die gesetzliche Rente einzahlen?

! Die Bundesregierung hat sich für diese Legislaturperiode vorgenommen, Selbstständige, die bisher keiner verpflichtenden Altersvorsorge unterliegen, grundsätzlich in die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung einzubeziehen. Dieser Schritt ist unbedingt erforderlich, da hiermit bestehende Schutzlücken

geschlossen werden. Für mich stellt sich die Frage, wer zur gesetzlichen Rentenversicherung gehört, ganz grundsätzlich und nicht nur bezogen auf Beamtinnen und Beamte. Wir werden darüber sprechen müssen, ob nicht alle Erwerbstätigen der Rentenversicherung unterstellt werden sollten. Ich halte das für eine gute Idee, die man aber nur langfristig umsetzen kann. Zunächst konzentrieren wir uns auf die Selbstständigen, die nicht anderweitig abgesichert sind und denen daher Altersarmut droht. Das ist ein großes sozialpolitisches Reformprojekt!

? Zuletzt häuften sich die Forderungen, der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente nach dem schwedischen Vorbild eine fondsgebundene zur Seite zu stellen. Was halten Sie vom Konzept der Deutschlandrente?

! Wir stellen ja in Deutschland spätestens seit 2002 der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente eine kapitalgedeckte geförderte Altersvorsorge zur Seite. Bislang bewegen wir uns dabei auf freiwilliger Basis. Das haben wir zuletzt im Jahr 2018 mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bekräftigt. Es muss uns gelingen, dass möglichst viele Beschäftigte von einer Zusatzrente profitieren. Dabei wollen wir besonders die Betriebsrenten ausbauen, damit mehr Menschen davon profitieren. Verpflichtende Systeme wie die Deutschland-Rente sind mit einer hohen Eingriffsintensität für alle Beteiligten verbunden und daher meines Erachtens nicht die erste Wahl.

? Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz und der reinen Beitragszusage sollte die Verbreitung der bAV gesteigert werden. Bisher gibt es keine Fortschritte. Was ist aus Ihrer Sicht der Hemmschuh?

! Das Betriebsrentenstärkungsgesetz enthält einen ganzen Maßnahmenkatalog mit dem Ziel, die Zusatzrente zu stärken. Für Bewertungen, ob dies gelungen ist, ist es noch zu früh. Wir werden das Gesetz im Jahr 2021 evaluieren. Für die reine Beitragszusage braucht es einen tariflichen Rahmen. Der ist verständlicherweise nicht von heute auf morgen zu schaffen. Dazu ist die Thematik auch zu komplex. Hinzu kommt sicher das aktuelle Kapitalmarktumfeld mit seinen Verwerfungen, das der kapitalgedeckten Altersvorsorge insgesamt nicht gerade Rückenwind verleiht. Dennoch finden aktuell in vielen Tarifbereichen entsprechende Gespräche statt. Auch hier gilt: Lassen wir den Beteiligten Zeit für fundierte Entscheidungen. Ich setze auf die Sozialpartner.

? Sollten die bAV-Zahlen auf dem aktuellen Niveau verharren, inwieweit würden Sie sich für eine verpflichtende kapitalgedeckte Altersvorsorge aussprechen?

! Wir sollten zunächst alles tun, damit der weitere Auf- und Ausbau der Zusatzrente auf freiwilliger Basis gelingt.